

Climate Sail international

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Pauschalreisen nach § 651a BGB

Stand 25.01.2022

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Junge Nordkirche (vollständige Kontaktdaten: Zentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Junge Nordkirche), Koppelsberg 5, 24306 Plön) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise und verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

– Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

– Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

– Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit der Reiseveranstalterin oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

– Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

– Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise mitgeteilt wird. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich eine Reiseveranstalterin das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

– Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

– Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

– Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

– Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die

Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und die Reiseveranstalterin es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

– Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

– Die Reiseveranstalterin leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz der Reiseveranstalterin oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz der Reiseveranstalterin oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Name und Adresse der Kundengeldabsicherung: HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg (Policen Nr. 1130545220; Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, deren kirchlichen Körperschaften und deren unselbständige Dienste und Werke). Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Reiseveranstalterin verweigert werden.

Webseite auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Datenschutzrechtliche Einwilligung zu Jugendreisen

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Geburtsdatum: _____

- nachfolgend einwilligende Person genannt -
gestattet gegenüber der

- nachfolgend Institution genannt –

die Speicherung seiner/ihrer personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

- Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient zur Anmeldung und zum Schreiben von Rechnungen über den Teilnehmerbetrag. Das Alter wird ausschließlich zur Überprüfung der Förderfähigkeit, zumeist bis 27 Jahre, erhoben.
- Die Erstellung von Teilnehmerlisten (Unterschriftenlisten): Diese Listen dienen auch dem Nachweis gegenüber Fördermittelgebern über die tatsächliche Teilnahme an der Freizeit. Diese werden gegenüber den Drittmittelgeber*innen möglichst anonymisiert weitergeleitet.
- Die Daten werden nicht an sonstige andere Stellen, die nicht mit der Abwicklung/Abrechnung der Freizeit zu tun haben, weitergegeben.

Die Institution wird die personenbezogenen Daten löschen, sobald sie für die Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

Darüber hinaus wurde ich über mein Recht belehrt, dass ich diese Einwilligung jederzeit insgesamt ohne Angabe von Gründen für die Zukunft schriftlich gegenüber der Institution widerrufen kann. Aus einem solchen Widerruf kann und wird mir kein Nachteil erwachsen.

Ich habe jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck meiner gespeicherten personenbezieharen Daten zu erhalten. Ich haben außerdem das Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen.

Ort / Datum

Unterschrift der einwilligenden Person

Ort / Datum

Bei Minderjährigkeit der/die Erziehungsberechtigte

Climate Sail international (13.08. – 24.08.2024)

Allgemeine Reisebedingungen

Stand 06.06.2024

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für Pauschalreiseverträge, auf welche die Vorschriften der §§ 651a ff BGB über den Reisevertrag direkt Anwendung finden. Die Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. der Kundin (nachfolgend Teilnehmende) und der Jungen Nordkirche zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis y BGB und der Artikel 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus.

1. Anmeldung, Vertragsabschluss, Bestätigung

1.1 Mit der Teilnahmeanmeldung (Buchung), die schriftlich per Mail oder Fax oder online erfolgen kann, bietet der bzw. die Teilnehmende (soweit minderjährig durch die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung) den Abschluss eines Teilnahmevertrages auf der Grundlage dieser Reisebedingungen, der Reiseausschreibung und aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage, soweit diese dem bzw. der Teilnehmenden vorliegen, verbindlich an.

1.2 Der Teilnahmevertrag ist mit dem Zugang der Anmeldebestätigung durch die Junge Nordkirche zustande gekommen. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird die Junge Nordkirche dem bzw. der Teilnehmenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Teilnahmebestätigung übermitteln.

2. Zahlungsbedingungen

2.1 Zahlungen auf den Teilnahmepreis vor Beendigung des Climate Sail international (nachfolgend Veranstaltung) dürfen nur gefordert und angenommen werden, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Teilnehmenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise im Sinne von § 651 r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB übergeben wurde. Nach Abschluss des Teilnahmevertrages (mit Erhalt der Anmeldebestätigung) wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Die Anzahlung wird auf den Teilnahmepreis angerechnet.

2.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall ausdrücklich vereinbart ist, bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig, jedoch frühestens nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu leisten.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen oder Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Veranstaltungsleistungen vom vereinbarten Inhalt des Teilnahmevertrages, die nach dem Vertragsabschluss notwendig wurden und vor oder bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren und von der Jungen Nordkirche nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind vor dem Veranstaltungsbeginn nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

3.2 Die Junge Nordkirche ist verpflichtet, Teilnehmenden über wesentliche Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Der bzw. die Teilnehmende ist im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Veranstaltung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben berechtigt, in einer angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Teilnahmevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzveranstaltung zu verlangen, wenn die Junge Nordkirche eine solche Veranstaltung angeboten hat. Der bzw. die Teilnehmende hat die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagiert wird, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

3.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4. Rücktritt der Teilnehmenden

4.1 Die Teilnehmenden können bis Veranstaltungsbeginn jederzeit vom Teilnahmevertrag zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Mail) zu erklären. Bei Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn durch den Teilnehmenden oder tritt er bzw. sie die Veranstaltung nicht an, steht der Jungen Nordkirche eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Veranstaltungsvorbereitungen und die Aufwendungen zu, soweit nicht am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Veranstaltung oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Teilnahmepreis abzüglich des Werts der ersparten Kosten des Veranstalters sowie abzüglich dessen, was der Veranstalter durch anderweitige Verwendung der Veranstaltungsleistung erwirbt. Maßgeblich für die Berechnung der Stornokosten ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Jungen Nordkirche. Die Stornokosten betragen bei

- Rücktritt 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn (20% des Teilnahmepreises pro Person)
- Rücktritt 28 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (40% des Teilnahmepreises pro Person)
- Rücktritt 13 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn (60% des Teilnahmepreises pro Person)
- Rücktritt 6 bis 2 Tag(e) vor Veranstaltungsbeginn (80% des Teilnahmepreises pro Person)
- Rücktritt einen Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Teilnahmepreises pro Person

4.2 Dem bzw. der Teilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten, die der Jungen Nordkirche zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm bzw. ihr geforderte Entschädigungspauschale.

4.3 Die Junge Nordkirche behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit die Junge Nordkirche nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist die Junge Nordkirche verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was sie durch anderweitige Verwendung der Teilnahmeleistung erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

4.4 Die Junge Nordkirche ist infolge eines Rücktritts zur unverzüglichen Rückerstattung des Teilnahmepreises verpflichtet, aber auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

5. Rücktritt und Kündigung durch die Junge Nordkirche

5.1 Bei Nichterreichen der in der Veranstaltungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Teilnahmebestätigung angegebenen Teilnehmerzahl ist die Junge Nordkirche berechtigt, die Reise innerhalb der gesetzlichen Frist von 7 Tagen bei einer Veranstaltungsdauer von bis zu sechs Tagen abzusagen. Die Junge Nordkirche ist verpflichtet, den Teilnehmenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Veranstaltung zu unterrichten und ihm die Rücktrittserklärung zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird die Junge Nordkirche unverzüglich von dem Rücktrittsrecht Gebrauch machen.

6. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung der Jungen Nordkirche für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

7. Mitwirkungspflicht

7.1 Die Teilnehmenden sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

7.2 Wird die Veranstaltung nicht frei von Veranstaltungsmängeln erbracht, so kann der bzw. die Teilnehmende Abhilfe verlangen. Soweit die Junge Nordkirche infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, können grundsätzlich weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend gemacht werden. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, ihre Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter der Jungen Nordkirche vor Ort zur Kenntnis zu geben.

7.3 Wird die Veranstaltung infolge eines Mangels der in § 651 i Abs. 2 BGB bezeichneten Art erheblich beeinträchtigt, kann der bzw. die Teilnehmende den Vertrag nach § 651 l BGB kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die Junge Nordkirche eine vom Teilnehmenden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder durch die Junge Nordkirche verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt ist.

8. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung und Informationen über Verbraucherstreitbeilegung

8.1 Ansprüche nach den § 651 i Abs. 3 Nr. 2 bis 7 BGB hat der bzw. die Teilnehmende gegenüber der Jungen Nordkirche geltend zu machen. Empfohlen wird eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger.

8.2 Vertragliche Ansprüche verjähren gemäß § 651 j BGB nach zwei Jahren. Die Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus § 651 n Abs. 1 BGB, mit Ausnahme der Ansprüche wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit, verjähren abweichend von § 651 j BGB innerhalb von drei Jahren. Für den Verjährungsbeginn gilt § 199 Abs. 1 BGB.

8.3 Die Junge Nordkirche weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass die Junge Nordkirche nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Daher kann ein solches Verfahren und auch die von der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> bereitgestellte Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (OS-Plattform) nicht genutzt werden.

9. Pass und Visa

9.1 Die Junge Nordkirche wird den Teilnehmenden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung erforderlicher Visa vor Vertragsschluss sowie ggf. bis zum Reiseantritt über eventuelle Änderungen unterrichten. Der Teilnehmende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Veranstaltung wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation der Jungen Nordkirche bedingt sind.

9.2 Soweit gesundheitliche Erfordernisse einzuhalten sind, sind die Angaben in der jeweiligen konkreten Veranstaltungsbeschreibung maßgeblich. Auch hier wird der Teilnehmende bei Änderungen der Erfordernisse nach Veröffentlichung oder nach Buchung gesondert informiert werden.

9.3 Die Junge Nordkirche haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Teilnehmende ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass die Verzögerung von der Jungen Nordkirche zu vertreten ist.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten Zweck so weit wie möglich verwirklicht.

Veranstalter: Zentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Junge Nordkirche), Koppelsberg 5, 24306 Plön.

Organisatorische Leitung: Christoph Bauch, Pädagogische Leitung: Nick Jesse Boie

Telefonnummer: C. Bauch: +49 151 1247 2178, J. Boie: +49 151 1251 3475

E-Mail: christoph.bauch@junge.nordkirche.de, nick-jesse.boie@junge.nordkirche.de

Climate Sail international 13.08. – 24.08.2024

Reisebeschreibung

Stand 06.06.2024

Veranstaltungsablauf & Inhaltliches

Der Climate Sail international (im Folgenden: die Veranstaltung) findet in der Zeit vom 13.08. – 24.08.2024 statt. Die Veranstaltung besteht aus einem Aufenthalt mit Bildungsprogramm in Hamburg und Kiel (13.-16.08.24) und einer Fahrt auf den Segelschiffen *Regina Maris* und *Twister* (16.-24.08.24)

Die Veranstaltung beginnt am 13.08. abends in Hamburg in den Räumen der Finnischen Seemannskirche (Ditmar-Koel-Straße 6, 20459 Hamburg). Die Unterbringung erfolgt dort und in den Räumen der Deutschen Seemannsmission in Hamburg e.V. (Krayenkamp 5, 20459 Hamburg). Das Programm in Hamburg umfasst Exkursionen und Gruppenarbeiten. Am 16.08. erfolgt der Transfer per Bus nach Kiel. Dort findet ein ca. zweistündiger Besuch beim GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung statt, bevor wir abends an Bord der zwei Schiffe (*Regina Maris* und *Twister*) gehen. Der Segeltörn beginnt am 17.08. morgens in Kiel, endet wird der Törn am 23.08.2024 um 16 Uhr, ebenfalls in Kiel, die Nacht auf den 24.08. verbringen wir in der Jugendherberge Kiel (Johannesstraße 1, 24143 Kiel). Die Veranstaltung endet am 24.08.24 vormittags.

Das Ablegen in Kiel am 17.08.24 erfolgt nur nach erfolgter Sicherheitseinweisung durch die Crew, dem Verstauen des Gepäcks, Materials und Provianten. Die zwischen Start und Ziel zurückgelegte Segelroute wird durch die Schiffsführung Tag für Tag nach den gegebenen Wind- und Wetterbedingungen in Absprache mit der Gruppenleitung und den Teamenden festgelegt. Gewöhnlich wird der Großteil der Segelroute im Gebiet der dänischen Inseln (Seegebiet: Ostsee „Belte und Sund“) zurückgelegt und abends ein Hafen angelaufen.

Zur Unterbringung an Bord der Schiffe stehen insgesamt max. 56 Kojen (davon: *Regina Maris* 36 Kojen, *Twister* 20 Kojen) zur Verfügung. In den Decks- und Kojenplänen ([Infos über die Regina Maris](#), [Infos über die Twister](#)) ist die Lage der Kojen und der Räumlichkeiten unter Deck abgebildet. Die Kojen sind zu je zwei, drei oder vier in Kabinen zusammengefasst. Jede*r Teilnehmer*in erhält ihre*seine eigene Koje, aber eine strikte Trennung der Schlafbereiche nach Geschlechtern ist bei Ausschöpfung der max. Personenzahl meist nicht möglich.

Das Programm in Hamburg wird von Mitarbeitenden der Jungen Nordkirche vorbereitet. Während des Segeltörns wird (zusätzlich zur pädagogischen Leitung und den Gruppenleitungen der teilnehmenden internationalen Gruppen) auf jedem Schiff ein*e „KlimaTeamer*in“ die inhaltliche Arbeit zu den Themen Lebensraum Ostsee - Klimawandel – Ernährung – Lebensstil anleiten. Diese ist erlebnispädagogisch konzipiert, so dass alle Teilnehmenden neugierig aufs Entdecken und Erforschen der Ostsee werden und angeregt werden, über die Zusammenhänge zwischen Lebensstil und Auswirkungen des Klimawandels nachzudenken. Das Programm in Hamburg und an Bord wird ergänzt durch Programmbeiträge der teilnehmenden Gruppen/Einzelteilnehmer*innen.

Die Gruppenleitung (in diesem Fall die Veranstalterin: Junge Nordkirche) lädt im Zeitraum von vier bis zwei Wochen vor Segelbeginn alle Teilnehmer*innen und Teamer*innen zu einem Vorbereitungstreffen ein.

Ob eine Teilnahme von Personen mit Handicaps wie z.B. eingeschränkter Mobilität möglich ist, muss bei der Anmeldung mit der Veranstalterin abgesprochen werden. Die Teilnahmemöglichkeiten sind aufgrund der besonderen Gegebenheiten an Bord des Schiffes von Art und Ausprägung der Beeinträchtigungen abhängig.

Proviant & Packliste

Der Einkauf und die Bereitstellung der Lebensmittel erfolgen durch die Junge Nordkirche. Die Zubereitung der Speisen erfolgt durch die teilnehmenden Gruppen unter Anleitung der Gruppenleitungen bzw. der eingeteilten Verantwortlichen.

Die Verpflegung beinhaltet täglich drei Mahlzeiten und Snacks für zwischendurch und ist vegetarisch. Besonderheiten (i.S.v. Unverträglichkeiten, Allergien) werden abgefragt und können bei rechtzeitiger Rückmeldung beim Einkauf berücksichtigt werden.

Personalausweis und Krankenversicherungskarte müssen mitgenommen werden. Für die Einreise nach Dänemark muss der Personalausweis bei Ein- und Ausreise gültig sein, eine Visumpflicht besteht für deutsche Staatsbürger*innen nicht. Die anliegende Packliste ist zu beachten.

Anmeldefrist, Kosten, Stornierung & Hinweise

Der Anmeldeschluss ist am 15.07.2024. Der Teilnahmepreis beträgt 200 € und ist nach bestätigter Anmeldung in voller Höhe zu zahlen. Dazu erhält jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer von der Veranstalterin eine Rechnung, die mit den darin genannten Fristen zu begleichen ist. Reduzierungen sind möglich, wenn der Bedarf rechtzeitig bei der Veranstalterin angezeigt wird.

Erklärt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer nach Anmeldung und Zahlung des Teilnahmepreises und vor Reiseantritt, dass sie bzw. er nicht an der Veranstaltung teilnehmen wird, ist die Erstattung des Teilnahmepreises abzüglich der Summe für bereits entstandene Kosten zur Vorbereitung der Veranstaltung (Reise) möglich. Es wird ausdrücklich auf die Vorschriften zum Reiserücktritt und die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittskostenversicherung unter Punkt 4 der Allgemeinen Reisebedingungen verwiesen.

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer hat das Recht jederzeit den Reisevertrag nach Maßgabe des § 651e BGB und die darin bestimmte Kostenfolge auf eine andere Person zu übertragen. Dabei können Mehrkosten anfallen.

Kann die Veranstaltung aufgrund von Nichterreichen der Mindestanzahl der Teilnehmenden nicht durchgeführt werden oder wird von Seiten der Veranstalterin aus anderen Gründen abgesagt, dann wird der bereits geleistete Teilnahmepreis zurückgezahlt. Ein darüber hinaus gehender Anspruch gegenüber der Veranstalterin kann nicht erhoben werden.

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ist verpflichtet, im Falle des Auftretens von Mängeln eine Mängelanzeige unverzüglich dem bzw. der Verantwortlichen der Reiseveranstalterin vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Vertretung der Reiseveranstalterin vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel der Reiseveranstalterin unter folgender Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen: Zentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Junge Nordkirche), Koppelsberg 5, 23406 Plön. Tel: +49 4522 507 121, Mail: verwaltung@junge.nordkirche.de

Auf die Beistandspflicht des Reiseveranstalters (§ 651 q BGB) wird verwiesen. Auch ist die genannte Kontaktadresse maßgeblich.

Bei Minderjährigen, die ohne Begleitung durch einen Elternteil oder eine andere berechnigte Person reisen, kann wie folgt eine Verbindung zur minderjährigen Person oder zu dem am jeweiligen Aufenthaltsort für ihn*sie Verantwortlichen hergestellt werden: +49 151 1251 3475 (Notfall-Mobilnummer der pädagogischen Gesamtleitung).

Es wird im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hingewiesen, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für die Reiseveranstalterin verpflichtend würde, informiert die Reiseveranstalterin die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte hierüber in geeigneter Form. Die Reiseveranstalterin weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

Für den Fall der Insolvenz der Veranstalterin besteht gemäß § 651 r BGB eine Kundengeldabsicherung bei der HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, deren kirchlichen Körperschaften und deren unselbständige Dienste und Werke; Policen Nr. 1130545220).

Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen.